

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: 246009
Bezeichnung: SANIFIZER AUTOMATIC
UFI: PQ10-20D8-900U-W9N3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Konzentriertes multienzymatisches Desinfektionsmittel für Medizinprodukte

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
Professionelle Anwendungen	-	✓	-
Abgeratenene Anwendungsgebiete			

Nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ADRANOX SRL
Adresse: Via Imre Nagy, 46
Standort und Land: 46100 Mantova (MN)
Italia
Headquarters: Via I° Maggio, 29 – 46051 San Giorgio Bigarello (MN)
Tel. +39 0376 405362
Fax +39 0376 446392

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: adranox@adranox.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an:
BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment
Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin
+49-30-18412-0
bfr(at)bfr.bund.de
https://www.bfr.bund.de/
Umweltbundesamt GmbH / Environment Agency
Spittelauer Laende 5, 1090 Vienna, Austria
+43 1 31304 5620
chemikalien(at)umweltbundesamt.at
https://www.umweltbundesamt.at/
Vergiftungsinformationszentrale / Poisons Information Centre
Stubenring 6, 1010 Vienna, Austria
+43 1 406 43 43
viz (at) goeg.at
https://goeg.at/Vergiftungsinformation

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

	EURONDA SPA	Durchsicht Nr. 2
	246009 - SANIFIZER AUTOMATIC	vom 04/04/2023 Gedruckt am 16/02/2024 Seite Nr. 2/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 10/02/2022)

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:

Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P260	Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P305+P351+P338	
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.
P264	Nach Gebrauch . . . gründlich waschen.

Enthält:	Propionato di N,N-didecil-N-metil-poli(ossietil)ammonio N-(3-amminopropil)-Ndodecilpropan-1,3-diammina
-----------------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

	EURONDA SPA	Durchsicht Nr. 2
	246009 - SANIFIZER AUTOMATIC	vom 04/04/2023 Gedruckt am 16/02/2024 Seite Nr. 3/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 10/02/2022)

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
Propionato di N,N-didecil-N-metil-poli(ossietil)ammonio CAS 94667-33-1 CE 619-057-3 INDEX - REACH Reg. 01-2119950327-36-XXXX isotridecanolo, etossilata (>= 2.5 EO) CAS 69011-36-5 CE 931-138-8 INDEX - Alcoli, C12-18,etossilati CAS 68213-23-0 CE 500-201-8 INDEX - ETHANDIOL CAS 107-21-1 CE 203-473-3 INDEX 603-027-00-1 N-(3-amminopropil)-Ndodecilpropan-1,3-diammina CAS 2372-82-9 CE 219-145-8 INDEX -	 $6 \leq x < 7$ $5 \leq x < 6$ $5 \leq x < 6$ $2 \leq x < 2,5$ $1 \leq x < 1,5$	 Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1 H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1 LD50 Oral: 1157 mg/kg Aquatic Chronic 3 H412 Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 3 H412 Acute Tox. 4 H302, STOT RE 2 H373 STA Oral: 500 mg/kg Acute Tox. 3 H301, STOT RE 2 H373, Skin Corr. 1 H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1 LD50 Oral: 243,6

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.

	EURONDA SPA	Durchsicht Nr. 2
	246009 - SANIFIZER AUTOMATIC	vom 04/04/2023 Gedruckt am 16/02/2024 Seite Nr. 4/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 10/02/2022)

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwasser, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abschn. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

	EURONDA SPA	Durchsicht Nr. 2
	246009 - SANIFIZER AUTOMATIC	vom 04/04/2023 Gedruckt am 16/02/2024 Seite Nr. 5/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 10/02/2022)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Für den professionellen Einsatz

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2021

Alcoli, C12-18,etossilati

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC		
Referenzwert in Süßwasser	0,048	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,048	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	292	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	292	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,004	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	1	mg/kg

Gesundheit –

abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				25 mg/kg bw/d				
Einatmung				87 mg/m3				294 mg/m3
hautbezogen				1250 mg/kg bw/d				2080 mg/kg bw/d

isotridecanolo, etossilata (>= 2.5 EO)								
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC								
Referenzwert in Süßwasser				0,074	mg/l			
Referenzwert in Meereswasser				0,007	mg/l			
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser				0,604	mg/kg			
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser				0,06	mg/kg			
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung				0,015	mg/l			
Referenzwert für Kleinstorganismen STP				1,4	mg/l			
Referenzwert für Erdenwesen				0,1	mg/kg			

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				25 mg/kg bw/d				
Einatmung				87 mg/m3				294 mg/m3
hautbezogen				1250 mg/kg bw/d				2080 mg/kg bw/d

Propionato di N,N-didecil-N-metil-poli(ossietil)ammonio								
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC								
Referenzwert in Süßwasser				0,001	mg/l			
Referenzwert in Meereswasser				5,3	mg/l			
Referenzwert für Kleinstorganismen STP				0,118	mg/l			
Referenzwert für Erdenwesen				2,83	mg/kg			

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				0,35 mg/kg bw/d				
Einatmung				0,12 mg/m3				0,5 mg/m3
hautbezogen				0,35 mg/kg bw/d				0,7 mg/kg bw/d

ETHANDIOL

Schwellengrenzwert								
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm			
AGW	DEU	26	10	52	20	HAUT		
MAK	DEU	26	10	52	20	HAUT		
VLA	ESP	52	20	104	40	HAUT		
VLEP	FRA	52	20	104	40	HAUT		
VLEP	ITA	52	20	104	40	HAUT		
WEL	GBR	52	20	104	40	HAUT		
OEL	EU	52	20	104	40	HAUT		
TLV-ACGIH			25		50			
TLV-ACGIH				10		INHALB		
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC								
Referenzwert in Süßwasser				10	mg/l			
Referenzwert in Meereswasser				1	mg/l			
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser				37	mg/kg			
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser				3,7	mg/kg			
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung				10	mg/l			
Referenzwert für Kleinstorganismen STP				199,5	mg/l			
Referenzwert für Erdenwesen				1,53	mg/kg			
Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				53 mg/kg bw/d				
Einatmung			7 mg/m3				35 mg/m3	
hautbezogen								106 mg/kg bw/d
N-(3-aminopropil)-Ndodecilpropan-1,3-diammina								
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC								
Referenzwert in Süßwasser				0,001	mg/l			
Referenzwert in Meereswasser				3,2	mg/l			
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser				0,13	mg/kg			
Referenzwert für Kleinstorganismen STP				0,18	mg/l			
Referenzwert für Erdenwesen				45,34	mg/kg			
Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung				0,118 mg/m3				0,789 mg/m3

	EURONDA SPA	Durchsicht Nr. 2
	246009 - SANIFIZER AUTOMATIC	vom 04/04/2023 Gedruckt am 16/02/2024 Seite Nr. 8/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 10/02/2022)

hautbezogen	3,2 mg/kg bw/d	8,96 mg/kg bw/d
Erklärung: (C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion. VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr. 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität. Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen. HANDSCHUTZ Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374). Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität. Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt. HAUTSCHUTZ Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie III sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen. AUGENSCHUTZ Der Einsatz von Vollkopfschirmen bzw. Schutzschirme in Verbindung mit eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166). ATEMSCHUTZ Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen. Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt. Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend. NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG. Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden. Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.		

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	

Farbe	blau
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	1,050 - 1,070 g/ml
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

ETHANDIOL

Nimmt an der Luft Feuchtigkeit auf. Zersetzt sich bei Temperaturen über 200°C/392°F.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

	EURONDA SPA	Durchsicht Nr. 2
	246009 - SANIFIZER AUTOMATIC	vom 04/04/2023 Gedruckt am 16/02/2024 Seite Nr. 10/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 10/02/2022)

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

Alcoli, C12-18,etossilati

Exposition vermeiden gegenüber: Hitze,offene Flammen,Zündquellen.

isotridecanolo, etossilata (>= 2.5 EO)

Exposition vermeiden gegenüber: Hitze,UV-Strahlen.

Propionato di N,N-didecil-N-metil-poli(ossietil)ammonio

Exposition vermeiden gegenüber: Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alcoli, C12-18,etossilati

Unverträglich mit: Oxidationsmittel.

isotridecanolo, etossilata (>= 2.5 EO)

Unverträglich mit: starke Säuren,Oxidationsmittel.

Propionato di N,N-didecil-N-metil-poli(ossietil)ammonio

Kontakt vermeiden mit: starke Säuren,Oxidationsmittel,starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

	EURONDA SPA	Durchsicht Nr. 2
	246009 - SANIFIZER AUTOMATIC	vom 04/04/2023 Gedruckt am 16/02/2024 Seite Nr. 11/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 10/02/2022)

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

ETHANDIOL
ARBEITNEHMER: Einatmen; Hautkontakt.
BEVÖLKERUNG: Einatmen von Raumluft; Hautkontakt mit Produkten, die den Stoff enthalten.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

ETHANDIOL
Verschlucken regt anfänglich das Zentralnervensystem an; darauf folgt eine Phase der Dämpfung. Es können Nierenschäden auftreten, mit Anurie und Urämie. Symptome der Überexposition sind: Erbrechen, Schläfrigkeit, erschwerte Atmung, Konvulsionen. Die tödliche Dosis für den Menschen liegt bei ungefähr 1,4 ml/kg.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung:	>2000 mg/kg
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Alcoli, C12-18,etossilati

LD50 (Dermal):	> 2000 mg/kg Ratto
LD50 (Oral):	1700 mg/kg Ratto

isotridecanolo, etossilata (>= 2.5 EO)

LD50 (Dermal):	> 2000 mg/kg Rabbit
LD50 (Oral):	> 300 mg/kg Rat

Propionato di N,N-didecil-N-metil-poli(ossietil)ammonio

LD50 (Oral):	1157 mg/kg Rat
--------------	----------------

ETHANDIOL

LD50 (Dermal):	9530 mg/kg Rabbit
LD50 (Oral):	> 2000 mg/kg Rat
STA (Oral):	500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung (Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

N-(3-amminopropil)-Ndodecilpropan-1,3-diammina

	EURONDA SPA	Durchsicht Nr. 2
	246009 - SANIFIZER AUTOMATIC	vom 04/04/2023 Gedruckt am 16/02/2024 Seite Nr. 12/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 10/02/2022)

LD50 (Dermal):

> 600 mg/kg Rat

LD50 (Oral):

243,6 mg/kg Rat

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Hautätzend

N-(3-amminopropil)-Ndodecilpropan-1,3-diammina
Spezies: Kaninchen
Belichtungszeit: 3 min
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Verursacht schwere Verätzungen.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Sensibilisierung der Atemwege

Angaben nicht vorhanden.

Sensibilisierung der Haut

Angaben nicht vorhanden.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

	EURONDA SPA	Durchsicht Nr. 2
	246009 - SANIFIZER AUTOMATIC	vom 04/04/2023 Gedruckt am 16/02/2024 Seite Nr. 13/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 10/02/2022)

ETHANDIOL
 Die verfügbaren Studien haben kein krebserzeugendes Potential erwiesen. In einer Studie zur Karzinogenese über eine Dauer von 2 Jahren, die vom US-amerikanischen National Toxicology Program (NTP) durchgeführt wurde, und in der Ethylenglycol mit der Nahrung verabreicht wurde, wurde "keinerlei Evidenz für eine krebserzeugende Wirkung" bei männlichen und weiblichen Mäusen B6C3F1 beobachtet (NTP, 1993).

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Angaben nicht vorhanden.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

Angaben nicht vorhanden.

Wirkungen auf oder über die Laktation

Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Zielorgan

Angaben nicht vorhanden.

Aussetzungsweg

Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

isotridecanolo, etossilata (≥ 2.5 EO)

Ratte; Oral; zwei Jahre

NOAEL: 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Zielorgane: Herz, Leber, Niere

Symptome: Begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Zunahme des relativen Organgewichts.

Gruppenbeobachtung

(Literaturwert)

Zielorgan

Angaben nicht vorhanden.

Aussetzungsweg

Angaben nicht vorhanden.

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

Alcoli, C12-18,etossilati

LC50 - Fische 0,876 mg/l/96h

EC50 - Krustentiere 2,7 mg/l/48h

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 0,41 mg/l/72h

	EURONDA SPA	Durchsicht Nr. 2
	246009 - SANIFIZER AUTOMATIC	vom 04/04/2023 Gedruckt am 16/02/2024 Seite Nr. 15/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 10/02/2022)

NOEC chronisch Fische	0,86 mg/l 30d
NOEC chronisch Krustentiere	0,469 mg/l 21d
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	0,714 mg/l 72h

isotridecanolo, etossilata (>= 2.5 EO)	
LC50 - Fische	2,5 mg/l/96h Danio rerio
EC50 - Krustentiere	1,5 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	2,5 mg/l/72h Scenedesmus subspicatus
NOEC chronisch Fische	1,097 mg/l 30d Pimephales promelas
NOEC chronisch Krustentiere	0,74 mg/l 21d Daphnia magna
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	0,979 mg/l 72h Desmodesmus subspicatus

Propionato di N,N-didecil-N-metil-poli(ossietil)ammonio	
LC50 - Fische	0,89 mg/l/96h Cyprinus carpio (Carpa)
EC50 - Krustentiere	0,1 mg/l/48h Daphnia magna (Pulce d'acqua grande)
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	0,34 mg/l/72h Scenedesmus subspicatus
NOEC chronisch Krustentiere	0,25 mg/l
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	0,044 mg/l

N-(3-amminopropil)-Ndodecilpropan-1,3-diammina	
LC50 - Fische	0,68 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss (Trotta iridea)
EC50 - Krustentiere	0,073 mg/l/48h Daphnia magna (Pulce d'acqua grande)
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	0,054 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata (alghe cloroficee)
NOEC chronisch Krustentiere	0,024 mg/l Daphnia magna (Pulce d'acqua grande)
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	0,0069 mg/l Desmodesmus subspicatus (alga verde)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alcoli, C12-18,etossilati	
Schnell abbaubar	
isotridecanolo, etossilata (>= 2.5 EO)	
Schnell abbaubar	
> 60 %; 28 d; aerobico; OECD TG 301 B	

ETHANDIOL	
Wasserlöslichkeit	1000 - 10000 mg/l
Schnell abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Alcoli, C12-18,etossilati	
BCF	< 500

	EURONDA SPA	Durchsicht Nr. 2
	246009 - SANIFIZER AUTOMATIC	vom 04/04/2023 Gedruckt am 16/02/2024 Seite Nr. 16/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 10/02/2022)

ETHANDIOL

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser -1,36

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, 1903

IATA:

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

IMDG: DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

IATA: DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen

Enthaltene Stoffe

	EURONDA SPA	Durchsicht Nr. 2
	246009 - SANIFIZER AUTOMATIC	vom 04/04/2023 Gedruckt am 16/02/2024 Seite Nr. 18/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 10/02/2022)

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdammer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Acute Tox. 3	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 3
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2
Skin Corr. 1	Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2
H301	Giftig bei Verschlucken.

	EURONDA SPA	Durchsicht Nr. 2
	246009 - SANIFIZER AUTOMATIC	vom 04/04/2023 Gedruckt am 16/02/2024 Seite Nr. 19/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 10/02/2022)

H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbare Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)

	EURONDA SPA	Durchsicht Nr. 2
	246009 - SANIFIZER AUTOMATIC	vom 04/04/2023 Gedruckt am 16/02/2024 Seite Nr. 20/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 10/02/2022)

- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 03.